

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG VON BINECT

TEIL 1 – ALLGEMEINER TEIL

§ 1 | Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“, gelten für sämtliche Verträge mit der *Binect GmbH*, Robert-Koch-Straße 9, 64331 Weiterstadt, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgericht Darmstadt, HRB 94685 – nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt –, die durch die Nutzung eines *Binect Cube* bzw. die Nutzung von *Binect Online* bzw. die Nutzung von *Binect Enterprise Basic* durch den Auftraggeber geschlossen werden. Der Geltungsbereich schließt ferner alle ergänzend über *Binect Online* vermittelten Leistungen ein.

2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Informationen und Daten über den Auftraggeber zu erheben, speichern, verarbeiten, nutzen und an Dritte, insbesondere zum Zweck des Forderungseinzuges oder des ausgelagerten Debitorenmanagements zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung weiterzugeben. Ergänzend zu diesen AGB gilt die aktuell gültige „Datenschutzerklärung *Binect*“, die auf der *Binect* Webseite (www.binect.de) abgerufen werden kann.

3. Die Zustellung der versandfertigen Aufträge ist nicht Gegenstand dieser AGB und des Vertragsverhältnisses. Die Zustellung der Briefe erfolgt über einen Postdienstleister; im Regelfall über die Deutsche Post AG. Der Auftragnehmer vermittelt für den Kunden lediglich den Zustellungsauftrag und übergibt die Briefe im Namen und in Vollmacht des Kunden an den jeweiligen Postdienstleister. Insoweit wird der Vertrag über die Zustellung der erstellten Briefsendungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Postdienstleister geschlossen.

4. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Auftragnehmer mit dem Abschluss eines Beförderungsauftrags mit der Deutschen Post AG im Namen des Auftraggebers.

5. Für die Zustellung der Sendungen gelten ergänzend die AGB des jeweiligen Postdienstleisters, wie z. B. der Deutschen Post AG („AGB BRIEF NATIONAL“).

6. Entgegenstehende oder von diesen Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen oder AGB des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

7. Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.

8. Der Auftragnehmer ist uneingeschränkt berechtigt, Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten.

9. Nachträgliche Anpassungen dieser AGB werden Vertragsbestandteil, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang den geänderten Vertragsbestimmungen widerspricht.

§ 2 | Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Die *Binect GmbH* ist nicht verpflichtet und bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 3 | Sonstiges

1. Diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

2. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers. Gerichtsstand ist für den Auftragnehmer wahlweise der Sitz des Auftragnehmers oder Sitz des Auftraggebers.

3. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieser Geschäftsbedingung getroffen werden, sind in diesen AGB schriftlich niedergelegt.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt bzw. diese Lücke ausfüllt.

TEIL 2 – BINECT CUBE

§ 1 | Angebot und Vertragsabschluss

1. Der Auftraggeber kauft die erforderliche Hardware, den *Binect Cube*.

2. Der Auftraggeber erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränktes Recht, mit dem *Binect Cube* auf *Binect Service* zuzugreifen und die mit dem *Binect Cube* verbundenen Funktionalitäten gemäß diesem Vertrag zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte werden nicht gewährt.

3. Der Auftraggeber wird seinen *Binect Cube* ausschließlich in seinem Namen und im Namen seiner berechtigten

Nutzer verwenden und keine Sendungen für oder im Namen anderer versenden.

4. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass (z. B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf den Server des Auftragnehmers) alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden.

5. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des *Binect Cube* durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen.

6. Beanstandungen wegen unvollständiger oder mangelhafter Leistungen der *Binect GmbH* muss der Geschäftskunde der *Binect GmbH* unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich anzeigen. Eine Verletzung der Anzeigepflicht führt zum Ausschluss der Gewährleistung.

7. Beim Fehlschlagen einer Mängelbeseitigung innerhalb angemessener Frist stehen dem Geschäftskunden bei Vorliegen wesentlicher Mängel nach seiner Wahl die gesetzlichen Rechte auf Kündigung, Minderung sowie das Recht auf Schadensersatz zu.

8. Von den Mängelansprüchen ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler, Änderungen des Auftraggeber an seinem System oder sonstige nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegende Störungen entstehen.

9. Der Preis des *Binect Cube* ergibt sich aus der Preisliste des *Binect* Vertrages. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises verbleibt der *Binect Cube* im Eigentum des Auftragnehmers.

10. Bzgl. des Kaufs des *Binect Cube* gelten für den Auftraggeber die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der §§ 434 ff BGB unter Einschluss des § 377 HGB. Sollte der Auftraggeber das Vertragsverhältnis ordentlich kündigen, so ist die Auftragnehmer nicht zur Rücknahme des *Binect Cube* verpflichtet. Eine Rücknahmeverpflichtung besteht ausschließlich im Falle des § 4 (2) dieses Vertrags sowie im Falle der gesetzlichen Gewährleistungspflichten.

11. Alle Angebote des Auftragnehmers sind unverbindlich und freibleibend. Erst durch Annahme des Auftrages durch den Auftragnehmer werden sie verbindlich.

12. Maßgeblich sind die aktuellen Konditionen, die auf der *Binect* Webseite www.binect.de einzusehen sind.

13. Für jeden, über den *Binect Cube* versendeten Brief wird ein verbindlicher Druckauftrag für den jeweiligen Brief erteilt. Dieser wird nach Fertigstellung zur Abholung durch den Postdienstleister bereitgestellt. Mit Übergabe der Briefe an den Postdienstleister hat der Auftragnehmer seine vertraglichen Pflichten erfüllt.

14. Im Rahmen des Versands von Briefen über den *Binect Cube* erfolgt eine Vorprüfung der formellen Briefdaten, um eine verlässliche Produktion und Zustellung nach besten Möglichkeiten abzusichern.

15. Dem Nutzer obliegt die Sichtkontrolle der Briefsendung vor der verbindlichen Bestellung. Für Fehler, die durch Prozesse zur Datenkonvertierung der bereitgestellten Briefe oder Textinhalte in das Druckformat PDF entstehen und in der Dokumentvorschau ersichtlich sind, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Gleiches gilt für Fehler betreffend Text, Grammatik, Layout und Adresse der vom Kunden erstellten Briefe.

16. Falsche Adresspositionierung durch den Auftraggeber, falsche Wiedergabe durch Überblendungen für die Produktion relevanter Markierungen, fehlende oder falsche Länderangaben, PLZ oder Empfängerdaten und dadurch nicht erfolgte Zustellung an den Empfänger, sind keine Mängel.

17. Vom Auftragnehmer kann keine Kontrolle der Qualität der vom Auftraggeber anzuliefernden digitalen Druckdaten erwartet werden, zumal die Druckdaten automatisiert verarbeitet werden und sich die angebotenen Konditionen ausschließlich auf den reinen Druck der Daten, wie beim Auftragnehmer eingehend, beziehen.

18. Die Leistungserbringung erfolgt vorbehaltlich der technischen und logistischen Durchführbarkeit des Auftrags. Sofern im Rahmen einer Bestellung einzelne Teilleistungen (z. B. einzelne Briefe eines Serienbriefes) nicht erbracht werden können, bleiben vertragliche Regelungen bezüglich erfüllbarer Teilleistungen hiervon unberührt.

19. Mit der Bestätigung der Versendung des nach den Kundenspezifikationen erstellten Briefes erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Auftrag, mit der Leistungserbringung möglichst zeitnah und damit insbesondere vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist zu beginnen. Eine Stornierung ist daher ausschließlich über entsprechende Funktionen des *Binect Cube* möglich, solange die Übermittlung an den *Binect Service* noch nicht begonnen hat. Ein Verbraucherwiderrufsrecht im Sinne des § 312 g Abs. 1 BGB besteht nicht, da die Briefe ausschließlich nach Kundenspezifikationen angefertigt werden und insoweit auf die persönlichen Bedürfnisse des Auftrage-

gebers zugeschnitten sind, § 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB.

20. Die Zustellung der Briefe ist nicht Teil dieser AGB. Die Auswahl der Zustelleistung (z. B. Standardbrief der Deutschen Post AG) erfolgt implizit mit der Auswahl des Briefprodukts.

21. Dem Kunden obliegt die Angabe einer Absenderadresse im Sichtbereich der ersten Seite des Briefes, um eine Rücksendung im Falle nicht erfolgreicher Zustellung an den Empfänger zu ermöglichen. Im Falle einer Rücksendung ohne oder ohne ausreichende Absenderadresse behält sich der Auftragnehmer oder der Postdienstleister in seinem Namen vor, den Brief zu öffnen, um eine Rücksendung zu ermöglichen. Ist eine Rücksendung nicht möglich, behält sich der Auftragnehmer oder der Postdienstleister in seinem Namen vor, die Rücksendungen zu vernichten.

22. Der Auftragnehmer garantiert keine kontinuierliche Bereitstellung von *Binect Service* für den Online-Versand von Briefen. Für entsprechende Schäden aufgrund geplanter und ungeplanter Ausfallzeiten wird keine Haftung übernommen. Die Bereitstellung des *Binect Cube* verpflichtet den Auftragnehmer nicht zur Annahme von Aufträgen. Ferner bleibt es dem Auftragnehmer vorbehalten, einzelne Auftraggeber zeitweilig oder dauerhaft von der Nutzung des *Binect Cube* auszuschließen.

§ 2 | Preise und Zahlung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das vertraglich vereinbarte Entgelt für von ihm in Anspruch genommene Leistungen zu bezahlen. Gültig sind die genannten Preise der Auftragsbestätigung bzw. in Ermangelung die aktuellen Konditionen, die auf der *Binect Online* Webseite einzusehen sind.

2. Die Bezahlung erfolgt per Zahlung auf Rechnung.

3. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Rechnung wird in gedruckter Form als Papierdokument oder per E-Mail übermittelt. In der Rechnung sind umsatzsteuerpflichtige Umsätze entsprechend ausgewiesen.

4. Sofern nichts anderes vereinbart wird sind Rechnungsbeträge sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei erteiltem Bankeinzug oder Hinterlegung von Kreditkartendaten wird der offene Betrag abgebucht. Fremdgebühen für durch den Auftraggeber zu vertretende Rücklastschrift o. ä. sind vom Auftraggeber zu tragen. Für den Zahlungszeitpunkt maßgeblich ist der Eingang der Guthschrift auf dem in der Rechnung angegebenen Bankkonto. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung einer Forderung ganz oder teilweise in vertretbarer Weise in Verzug (§ 286 Abs. 4 BGB), so werden sämtliche bestehenden Forderungen aus dem Vertragsverhältnis sofort zur Zahlung fällig.

5. Sämtliche Kreditkartenabrechnungen werden durchgeführt von: PAYONE GmbH, Fraunhoferstraße 2-4, 24118 Kiel, Germany. Sitz der Gesellschaft: Kiel, Amtsgericht Kiel HRB 6107.

6. Alle in der *Binect* Preisliste genannten Preise lauten auf Eurobeträge und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 3 | Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

1. Dem Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

2. Der Auftragnehmer ist berechtigt die Erbringung weiterer Leistungen auszusetzen, bis die vollständige Zahlung fälliger und in Verzug befindlicher Entgelte erfolgt ist, auch wenn diese aus anderen Vertragsverhältnissen zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer begründet sind.

§ 4 | Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Versendung von Briefen über den *Binect Cube* für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Verbote Sorge zu tragen. Mit der Nutzung des *Binect Cube* stellt er den Auftragnehmer von eventuellen sich aus einer Missachtung solcher Vorgaben ergebenden Ansprüchen Dritter frei. Der Auftragnehmer übernimmt keine Verpflichtung zur inhaltlichen Kontrolle der versendeten Briefe. Bei einem schuldhaften Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder diese AGB durch einen Nutzer oder einen ihm zurechenbaren Dritten ist der Auftragnehmer berechtigt, die Dienste vorübergehend ganz oder teilweise zu sperren. Das Recht auf fristlose Kündigung bleibt hiervon unberührt.

2. Entsprechend dem vom Auftraggeber gewählten Produkt vermittelt der Auftragnehmer die Dienstleistung der Zustellung der entsprechenden Briefe durch ein Zustellunternehmen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass sich

aus den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Dienstleisters, insbesondere bei Nutzung günstiger Sonderzustellprodukte (z. B. Dialogpost), weitere Vorgaben für Inhalte und Gestaltung von Briefen ergeben, für deren Einhaltung er selbst Sorge zu tragen hat. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von eventuellen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Verletzung solcher Vorgaben ergeben. Der Auftragnehmer übernimmt keine Verpflichtung zur Kontrolle der Einhaltung solcher Vorschriften. Dies gilt auch im Falle der automatischen Vorprüfung von Briefen, bei der eine Prüfung der Produktions- und Versandtauglichkeit der Briefe stattfindet.

3. Mit der Nutzung des *Binect Cube* verpflichtet sich der Auftraggeber Briefe ausschließlich im eigenen Namen zu versenden. Eine vertretungsweise Versendung von Briefen im Namen Dritter ist ausschließlich zulässig, wenn dem Auftraggeber eine entsprechende Vollmacht des genannten Absenders vorliegt und die Auftragserteilung im fremden Namen vorher beim Auftragnehmer angezeigt wird.

4. Änderungen von Namens-, Adress- und Kontodaten hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen, soweit dies für die vereinbarte Leistungserbringung und Leistungsverrechnung notwendig ist.

§ 5 | Vertragslaufzeit, -änderung und Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Vertragsabschluss und hat eine Mindestlaufzeit von 12 bzw. 24 Monaten. Der Vertrag ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht innerhalb der Kündigungsfrist gekündigt wurde.

2. Beide Parteien haben das Recht, diesen Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn nachvollziehbar dargelegt werden kann, dass die technische Anbindung nicht möglich oder nicht mit zumutbarem wirtschaftlichem Aufwand realisierbar ist.

3. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung wird dem Auftraggeber in diesem Fall seitens des Auftragnehmers schriftlich bestätigt. Im Falle der Kündigung durch den Auftragnehmer wird die Verpflichtung zum Nachweis des Zugangs der Kündigungserklärung dem Auftragnehmer erlassen.

4. Entgelte für erbrachte Leistungen bleiben auch im Falle der Kündigung schuldig.

5. Für die Produktpreise ist die jeweils aktuell geltende Produkt-Preisliste maßgeblich, die auf der *Binect* Webseite eingesehen werden kann. Änderungen der Produktpreise ohne vorherige Ankündigung bleiben vorbehalten. Insbesondere führen Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer und der im Gesamtpreis enthaltenen Portokosten zu automatischen Preisänderungen.

6. Es ist dem Auftragnehmer vorbehalten, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis jederzeit vollständig an ein anderes Unternehmen (externer Dienstleister) zu übertragen. Der Auftraggeber kann sich über die *Binect* Online Webseite über die jeweils aktuellen Dienstleister informieren.

§ 6 | Haftung

1. Für eine Haftung des Auftragnehmers auf Schadenersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen.

2. Der Auftragnehmer haftet, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Übrigen ist eine Haftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsabschluss, ausgeschlossen.

3. Sofern der Auftragnehmer gemäß Abs. 2 für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist seine Haftung auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen er nach den bei Vertragsabschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen musste. Die maximale Höhe der Haftung bei *Binect Cube* beträgt 1.000,00 EUR. Der Ersatz mittelbarer Schäden (u.a. entgangener Gewinn, entgangene Zinsen) ist ausgeschlossen.

4. Vorstehende Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch zugunsten Mitarbeitern des Auftragnehmers, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, deren sich der Auftragnehmer zur Vertragserfüllung bedient.

6. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der vom Auftraggeber durchgeführten Postsendungen. Der Auftraggeber ist hierfür allein verantwortlich und stellt den Auftragnehmer von Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Er verpflichtet sich, dem Auftragnehmer die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung zu ersetzen.

§ 7 | Datenschutz und Löschfristen

1. Der Auftragnehmer erhebt und speichert die zur Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Auftraggebers.

2. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers beachtet der Auftragnehmer die gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der auf der *Binect* Webseite abrufbaren „Datenschutzerklärung *Binect*“.

3. Der Auftraggeber erhält auf Anforderung jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.

4. Mit der Einstellung eines Briefes über den *Binect Cube* beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer, die in dem Brief enthaltenen personenbezogenen Daten zur Produktion des Briefes und Übermittlung an den Postdienstleister zu erheben, zu nutzen und zu verarbeiten. Für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf die übermittelten Daten ist allein der Auftraggeber verantwortlich, § 11 BDSG. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Beachtung eines etablierten IT-Sicherheitskonzeptes, das auf den Vorgaben des § 9 BDSG beruht.

5. Die im Rahmen der Nutzung des *Binect Cube* erfassten, verarbeiteten und übertragenen Daten werden ausschließlich gemäß der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen „Datenschutzerklärung *Binect*“ verwendet. Der Auftraggeber stimmt der Weitergabe der im Rahmen der Nutzung des *Binect Cube* erzeugten elektronischen Briefe an Dritte zu, soweit dies zur Leistungserbringung (z. B. Druck, Kuvertierung, Versand) erforderlich ist.

6. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, den Inhalt der Briefe auf die Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Rechtsvorschriften zu überprüfen und übernimmt keine Haftung für rechtswidrige Inhalte des Auftraggebers. Für die Übereinstimmung der Briefinhalte mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften und sonstigen Rechtsvorschriften ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Dies gilt insbesondere hinsichtlich schützenswerter Daten und Sozialdaten, die als Inhalt der Briefe vom Auftragnehmer verarbeitet werden. Betroffene Dritte können etwaige Rechte ausschließlich gegenüber dem Nutzer geltend machen; nicht gegenüber dem Auftragnehmer. Auf die §§ 11 BDSG und 80 SGB X wird ausdrücklich hingewiesen.

7. Der Auftragnehmer erfasst Daten über die Nutzung des *Binect Cube* durch den Auftraggeber, wie in der „Datenschutzerklärung *Binect*“ aufgeführt. Weiterhin erfasst die auf der *Binect* Webseite bereitgestellte Software des Auftragnehmers – nach entsprechender Zustimmung durch den Nutzer – Daten über die Nutzung. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der „Datenschutzerklärung *Binect*“.

TEIL 3 – BINECT ONLINE

§ 1 | Angebot und Vertragsabschluss

1. Alle Angebote des Auftragnehmers sind unverbindlich und freibleibend. Erst durch Annahme des Auftrages durch den Auftragnehmer werden sie verbindlich.

2. Maßgeblich sind die aktuellen Konditionen, die auf der *Binect* Webseite www.binect.de einzusehen sind.

3. Die Nutzung von *Binect* Online erfordert eine Registrierung auf der *Binect* Online Webseite. Für diese Registrierung ist die Angabe persönlicher Kontaktdaten erforderlich. Der Abschluss des Dienstleistungsvertrages für die Bestellung von Leistungen über *Binect* Online erfolgt durch die abschließende Auftragsbestätigung des Auftraggebers auf der *Binect* Online Webseite oder durch Rücksendung des unterschriebenen *Binect* Vertrags.

4. Für jeden über *Binect* Online versendeten Brief wird ein verbindlicher Druckauftrag für den jeweiligen Brief erteilt. Dieser wird nach Fertigstellung zur Abholung durch den Postdienstleister bereitgestellt. Mit Übergabe der Briefe an den Postdienstleister hat der Auftragnehmer seine vertraglichen Pflichten erfüllt.

5. Im Rahmen des Versands von Briefen über *Binect* Online erfolgt eine Vorprüfung der formellen Briefdaten, um eine verlässliche Produktion und Zustellung nach besten Möglichkeiten abzusichern.

6. Dem Nutzer obliegt die Sichtkontrolle der Briefsendung vor der verbindlichen Bestellung. Für Fehler, die durch Prozesse zur Datenkonvertierung der bereitgestellten Briefe oder Textinhalte in das Druckformat PDF entstehen und in der Dokumentvorschau ersichtlich sind, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Gleiches gilt für Fehler

betreffend Text, Grammatik, Layout und Adresse der vom Kunden erstellten Briefe.

7. Falsche Adresspositionierung durch den Auftraggeber, falsche Wiedergabe durch Überblendungen für die Produktion relevanter Markierungen, fehlende oder falsche Länderangaben, PLZ oder Empfängerdaten und dadurch nicht erfolgte Zustellung an den Empfänger, sind keine Mängel.

8. Vom Auftragnehmer kann keine Kontrolle der Qualität der vom Auftraggeber anzuliefernden digitalen Druckdaten erwartet werden, zumal die Druckdaten automatisiert verarbeitet werden und sich die angebotenen Konditionen ausschließlich auf den reinen Druck der Daten, wie beim Auftragnehmer eingehend, beziehen.

9. Die Leistungserbringung erfolgt vorbehaltlich der technischen und logistischen Durchführbarkeit des Auftrags. Sofern im Rahmen einer Bestellung einzelne Teilleistungen (z. B. einzelne Briefe eines Serienbriefes) nicht erbracht werden können, bleiben vertragliche Regelungen bezüglich erfüllbarer Teilleistungen hiervon unberührt.

10. Mit der Bestätigung der Versendung des nach den Kundenspezifikationen erstellten Briefes erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Auftrag, mit der Leistungserbringung möglichst zeitnah und damit insbesondere vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist zu beginnen. Eine Stornierung ist daher ausschließlich über entsprechende Funktionen der *Binect* Online Webseite möglich, solange die Leistungserbringung nicht begonnen hat. Ein Verbraucherwiderrufsrecht im Sinne des § 312 g Abs. 1 BGB besteht nicht, da die Briefe ausschließlich nach Kundenspezifikationen angefertigt werden und insoweit auf die persönlichen Bedürfnisse des Auftraggebers zugeschnitten sind, § 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB.

11. Die Zustellung der Briefe ist nicht Teil dieser AGB. Die Auswahl der Zustelleistung (z. B. Standardbrief der Deutschen Post AG) erfolgt implizit mit der Auswahl des Briefprodukts.

12. Dem Kunden obliegt die Angabe einer Absenderadresse im Sichtbereich der ersten Seite des Briefes, um eine Rücksendung im Falle nicht erfolgreicher Zustellung an den Empfänger zu ermöglichen. Im Falle einer Rücksendung ohne oder ohne ausreichende Absenderadresse behält sich der Auftragnehmer oder der Postdienstleister in seinem Namen vor, den Brief zu öffnen, um eine Rücksendung zu ermöglichen. Ist eine Rücksendung nicht möglich, behält sich der Auftragnehmer oder der Postdienstleister in seinem Namen vor, die Rücksendungen zu vernichten.

13. Der Auftragnehmer garantiert keine kontinuierliche Bereitstellung von *Binect* Service oder der Möglichkeit für den Online-Versand von Briefen. Für entsprechende Schäden aufgrund geplanter und ungeplanter Ausfallzeiten wird keine Haftung übernommen. Die Bereitstellung von *Binect* Online verpflichtet den Auftragnehmer nicht zur Annahme von Aufträgen. Ferner bleibt es dem Auftragnehmer vorbehalten, einzelne Auftraggeber zeitweilig oder dauerhaft von der Nutzung von *Binect* Online auszuschließen.

§ 2 | Preise und Zahlung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das vertraglich vereinbarte Entgelt für von ihm in Anspruch genommene Leistungen zu bezahlen. Gültig sind die genannten Preise der Auftragsbestätigung bzw. in Ermangelung die aktuellen Konditionen, die auf der Webseite von *Binect* Online einzusehen sind.

2. Ausschlaggebend ist aber der jeweils im Rahmen des einzelnen Bestellvorgangs in der Bedienoberfläche dargestellte Preis vor der verbindlichen Beauftragung.

3. Die Bezahlung erfolgt u. a. durch Verrechnung mit dem Guthabenkonto. Der Kunde erwirbt ein Guthaben durch die Nutzung eines vom *Binect* Online unterstützten Online-Bezahlsystems oder durch Überweisung auf das Verrechnungskonto des Auftragnehmers. Ein Abruf von Leistungen über das auf dem Guthabenkonto vorhandene Guthaben hinaus ist nur im Falle einer entsprechenden Berechtigung des Auftraggebers zur Zahlung auf Rechnung möglich. Voraussetzung dafür ist ein erteilter Bankeinzug (SEPA-Mandat), die Nutzung von Kreditkarten oder Nutzung sonstiger, vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellter, Verfahren möglich. Diese müssen jeweils zuvor mit dem Auftragnehmer vereinbart werden.

4. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und im Regelfall durch Einstellen der Rechnung als PDF im Kundenkonto des Nutzers. Der Abruf einer Rechnung ist über die *Binect* Online Webseite möglich. In der Rechnung sind umsatzsteuerpflichtige Umsätze entsprechend ausgewiesen. Optional kann die Rechnung auch als PDF per elektronischen Versand an die vom Auftraggeber angegebene E-Mail Adresse erfolgen.

5. Sofern nichts anderes vereinbart wird und sie nicht durch ein vorab erworbenes Guthaben auf dem Guthabenkonto

gedeckt werden, sind Rechnungsbeträge sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei erteiltem Bankeinzug oder Hinterlegung von Kreditkartendaten wird der offene Betrag abgebucht. Fremdgebühren für durch den Auftraggeber zu vertretende Rücklastschrift o. ä. sind vom Auftraggeber zu tragen. Für den Zahlungszeitpunkt maßgeblich ist der Eingang der Gutschrift auf dem in der Rechnung angegebenen Bankkonto. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung einer Forderung ganz oder teilweise in vertretbarer Weise in Verzug (§ 286 Abs. 4 BGB), so werden sämtliche bestehenden Forderungen aus dem Vertragsverhältnis sofort zur Zahlung fällig.

6. Das auf dem Guthabenkonto einbezahlte Guthaben unterliegt der dreijährigen Verjährungsfrist des § 195 BGB. Nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Verjährung eintritt, wird das auf dem Guthabenkonto einbezahlte Guthaben nicht mehr ausgezahlt.

7. Sämtliche Kreditkartenabrechnungen werden durchgeführt von: PAYONE GmbH, Fraunhoferstraße 2-4, 24118 Kiel, Germany, Sitz der Gesellschaft: Kiel, Amtsgericht Kiel HRB 6107.

8. Der Auftragnehmer behält es sich vor, Gutscheine mit Gutscheincodes auszugeben. Diese Gutscheine haben einen Wert und ein Ablaufdatum. Wird ein Gutscheincode über Binect Online vor Ablauf eingelöst, steht der Gutscheinwert dem Nutzer für drei Monate zur automatischen Verrechnung mit gebuchten Leistungen zur Verfügung. Danach verfällt der nicht genutzte Wert des Gutscheins.

9. Alle auf Binect Online genannten Preise lauten auf Eurobeträge und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 3 | Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

1. Dem Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

2. Der Auftragnehmer ist berechtigt die Erbringung weiterer Leistungen auszusetzen, bis die vollständige Zahlung fälliger und in Verzug befindlicher Entgelte erfolgt ist, auch wenn diese aus anderen Vertragsverhältnissen zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer begründet sind.

§ 4 | Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers

1. Mit der Registrierung auf Binect Online verpflichtet sich der Auftraggeber für die Geheimhaltung seines Benutzernamens und insbesondere seines Passwortes Sorge zu tragen und entsprechend geeignete Maßnahmen zu treffen, eine missbräuchliche Nutzung des Zugangs zu Binect Online durch Dritte zu verhindern. Zu diesen Maßnahmen zählt insbesondere die Sperrung des eigenen Zugangs durch den Auftraggeber selbst, um eine zu befürchtende missbräuchliche Nutzung auszuschließen, die Wahl eines nicht trivialen Zugangspassworts, sowie die möglichst zeitnahe Änderung des Passworts bei vermuteter missbräuchlicher Nutzung des Zugangs. Der Auftraggeber hat insbesondere die Entgelte für erbrachte Leistungen zu bezahlen, wenn eine missbräuchliche Nutzung seines Zugangs von ihm zu vertreten ist.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Versendung von Briefen über Binect Online für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Verbote Sorge zu tragen. Mit der Registrierung auf Binect Online stellt er den Auftragnehmer von eventuellen sich aus einer Missachtung solcher Vorgaben ergebenden Ansprüche Dritter frei. Der Auftragnehmer übernimmt keine Verpflichtung zur inhaltlichen Kontrolle der versendeten Briefe. Bei einem schuldhaften Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder diese AGB durch einen Nutzer oder einen ihm zurechenbaren Dritten ist der Auftragnehmer berechtigt, die Dienste vorübergehend ganz oder teilweise zu sperren. Das Recht auf fristlose Kündigung bleibt hiervon unberührt.

3. Entsprechend dem vom Auftraggeber gewählten Produkt vermittelt der Auftragnehmer die Dienstleistung der Zustellung der entsprechenden Briefe durch ein Zustellunternehmen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass sich aus den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Dienstleisters, insbesondere bei Nutzung günstiger Sonderzustellprodukte (z. B. Dialogpost), weitere Vorgaben für Inhalte und Gestaltung von Briefen ergeben, für deren Einhaltung er selbst Sorge zu tragen hat. Mit der Registrierung auf Binect Online stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von eventuellen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Verletzung solcher Vorgaben ergeben. Der Auftragnehmer übernimmt keine Verpflichtung zur Kontrolle der Einhaltung solcher Vorschriften. Dies gilt auch im Falle der automatischen Vorprüfung von Briefen, bei der eine Prüfung der Produktions- und Versandtauglichkeit der Briefe stattfindet.

4. Mit der Registrierung auf Binect Online verpflichtet sich der Auftraggeber, Briefe ausschließlich im eigenen Namen zu versenden. Eine vertretungsweise Versendung von Briefen im Namen Dritter ist ausschließlich zulässig, wenn dem Auftraggeber eine entsprechende Vollmacht des genannten Absenders vorliegt und die Auftragserteilung im fremden Namen vorher beim Auftragnehmer angezeigt wird.

5. Änderungen von Namens-, Adress- und Kontodaten hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen, soweit dies für die vereinbarte Leistungserbringung und Leistungsverrechnung notwendig ist. Dies soll ausschließlich über die Binect Online Webseite erfolgen, wobei dafür eine Anmeldung erforderlich ist.

§ 5 | Vertragslaufzeit, -änderung und Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Vertragsabschluss durch Registrierung auf der Binect Webseite www.binect.de oder durch Rücksendung des unterschriebenen Binect Vertrages.

2. Als schriftliche Kündigung des Vertragsverhältnisses wird auch der Erhalt einer entsprechenden E-Mail oder eine Kündigung über die Bedienoberfläche von Binect Online akzeptiert, wobei im zweiten Fall dafür eine Anmeldung erforderlich ist. Die Kündigung wird dem Auftraggeber in diesem Fall seitens des Auftragnehmers ebenfalls per E-Mail bestätigt. Im Falle der Kündigung durch den Auftragnehmer wird die Verpflichtung zum Nachweis des Zugangs der Kündigungserklärung dem Auftragnehmer erlassen.

3. Ein vorhandenes Guthaben zum Zeitpunkt der Kündigung wird dem Auftraggeber innerhalb von 20 Werktagen auf ein vom Auftraggeber zu benennendes Konto überwiesen. Wurde ein vorhandenes Guthaben per Kreditkarte eingezahlt, so erfolgt die Erstattung dieses Guthabens ausschließlich auf das entsprechende Kreditkartenkonto des Auftraggebers.

4. Entgelte für erbrachte Leistungen bleiben auch im Falle der Kündigung schuldig.

5. Für die Produktpreise ist die jeweils aktuell geltende Produkt-Preisliste maßgeblich, die auf Binect Online eingesehen werden kann. Änderungen der Produktpreise ohne vorherige Ankündigung bleiben vorbehalten. Insbesondere führen Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer und der im Gesamtpreis enthaltenen Postkosten zu automatischen Preisänderungen.

6. Es ist dem Auftragnehmer vorbehalten, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis jederzeit vollständig an ein anderes Unternehmen (Dienstleister) zu übertragen. Der Auftraggeber kann sich über die Binect Online Webseite über die jeweils aktuellen Dienstleister informieren.

§ 6 | Haftung

1. Für eine Haftung des Auftragnehmers auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen.

2. Der Auftragnehmer haftet, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Übrigen ist eine Haftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen.

3. Sofern der Auftragnehmer gemäß Abs. 2 für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist seine Haftung auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen er nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen musste. Die maximale Höhe der Haftung bei Binect Online beträgt 100,00 EUR. Der Ersatz mittelbarer Schäden (u. a. entgangener Gewinn, entgangene Zinsen) ist ausgeschlossen.

4. Vorstehende Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch zugunsten Mitarbeitern des Auftragnehmers, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, deren sich der Auftragnehmer zur Vertragserfüllung bedient.

6. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der vom Auftraggeber durchgeführten Postsendungen. Der Auftraggeber ist hierfür allein verantwortlich und stellt den Auftragnehmer von Schadensersatzansprüchen Dritter frei. Er verpflichtet sich, dem Auftragnehmer die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung zu ersetzen.

§ 7 | Datenschutz und Löschfristen

1. Der Auftragnehmer erhebt und speichert die zur Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Auftraggebers.

2. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers beachtet der Auftragnehmer die gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der auf der Binect Webseite abrufbaren „Datenschutzerklärung Binect“.

3. Der Auftraggeber erhält auf Anforderung jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.

4. Mit der Einstellung eines Briefes in Binect Online beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer, die in dem Brief enthaltenen personenbezogenen Daten zur Produktion des Briefes und Übermittlung an den Postdienstleister zu erheben, zu nutzen und zu verarbeiten. Für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf die übermittelten Daten ist allein der Auftraggeber verantwortlich, § 11 BDSG. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Beachtung eines etablierten IT-Sicherheitskonzeptes, das auf den Vorgaben des § 9 BDSG beruht.

5. Die im Rahmen der Nutzung von Binect Online erfassten, verarbeiteten und übertragenen Daten werden ausschließlich gemäß der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen „Datenschutzerklärung Binect“ verwendet. Der Auftraggeber stimmt der Weitergabe der im Rahmen der Nutzung von Binect Online erzeugten elektronischen Briefe an Dritte zu, soweit dies zur Leistungserbringung (z. B. Druck, Kuvertierung, Versand) erforderlich ist.

6. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, den Inhalt der Briefe auf die Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Rechtsvorschriften zu überprüfen und übernimmt keine Haftung für rechtswidrige Inhalte des Auftraggebers. Für die Übereinstimmung der Briefinhalte mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften und sonstigen Rechtsvorschriften ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Dies gilt insbesondere hinsichtlich schützenswerter Daten und Sozialdaten, welche als Inhalt der Briefe vom Auftragnehmer verarbeitet werden. Betroffene Dritte können etwaige Rechte ausschließlich gegenüber dem Nutzer geltend machen; nicht gegenüber Auftragnehmer. Auf die §§ 11 BDSG und 80 SGB X wird ausdrücklich hingewiesen.

7. Der Auftragnehmer erfasst Daten über die Nutzung der Binect Webseite durch den Auftraggeber mittels der in der „Datenschutzerklärung Binect“ aufgeführten Software. Weiterhin erfasst die auf www.binect.de bereitgestellte Software des Auftragnehmers – nach entsprechender Zustimmung durch den Nutzer – Daten über die Nutzung. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der „Datenschutzerklärung Binect“.

8. Der Auftragnehmer wird Belege des Auftraggebers, wie Rechnungen, achtmal monatlich kostenfrei aufheben. Danach werden diese Belege durch den Auftraggeber gelöscht.

9. Der Auftragnehmer wird alle vom Auftraggeber auf Binect Online gespeicherte Briefe, die z. B. als Entwurf vorliegen oder bereits verarbeitet wurden, nach 10 Tagen löschen. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, die Briefe vorher zu sichern.

TEIL 4 – BINECT ENTERPRISE BASIC

§ 1 | Angebot und Vertragsabschluss

1. Der Auftraggeber kauft das Produkt Binect Enterprise Basic.

2. Der Auftraggeber erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht, mit Binect Enterprise Basic auf Binect Service zuzugreifen und die mit Binect Enterprise Basic verbundenen Funktionalitäten gemäß diesem Vertrag zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte werden nicht gewährt.

3. Der Auftraggeber wird Binect Enterprise Basic ausschließlich in seinem Namen und im Namen seiner berechtigten Nutzer verwenden und keine Sendungen für oder im Namen anderer versenden.

4. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass (z. B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf den Server des Auftragnehmers) alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden.

5. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von Binect Enterprise Basic durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen.

6. Beanstandungen wegen unvollständiger oder mangelhafter Leistungen der Binect GmbH muss der Geschäftskunde der Binect GmbH unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich anzeigen. Eine Verletzung der Anzeigepflicht führt zum Ausschluss der Gewährleistung.

7. Beim Fehlschlagen einer Mängelbeseitigung innerhalb angemessener Frist stehen dem Geschäftskunden bei Vorliegen wesentlicher Mängel nach seiner Wahl die gesetzlichen Rechte auf Kündigung, Minderung sowie das Recht auf Schadensersatz zu.

8. Von den Mängelansprüchen ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse,

Bedienungsfehler, Änderungen des Auftraggeber an seinem System oder sonstige nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegende Störungen entstehen.

9. Der Preis des Produkts *Binect Enterprise Basic* ergibt sich aus der Preisliste des *Binect* Vertrages. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises verbleibt das Produkt im Eigentum des Auftragnehmers.

10. Alle Angebote des Auftragnehmers sind unverbindlich und freibleibend. Erst durch Annahme des Auftrages durch den Auftragnehmer werden sie verbindlich.

11. Maßgeblich sind die aktuellen Konditionen, die auf der *Binect* Webseite www.binect.de einzusehen sind.

12. Für jeden über *Binect Enterprise Basic* versendeten Brief wird ein verbindlicher Druckauftrag für den jeweiligen Brief erteilt. Dieser wird nach Fertigstellung zur Abholung durch den Postdienstleister bereitgestellt. Mit Übergabe der Briefe an den Postdienstleister hat der Auftragnehmer seine vertraglichen Pflichten erfüllt.

13. Im Rahmen des Versands von Briefen über *Binect Enterprise Basic* erfolgt eine Vorprüfung der formellen Briefdaten, um eine verlässliche Produktion und Zustellung nach besten Möglichkeiten abzusichern.

14. Dem Nutzer obliegt die Sichtkontrolle der Briefsendung vor der verbindlichen Bestellung. Für Fehler, die durch Prozesse zur Datenkonvertierung der bereitgestellten Briefe oder Textinhalte in das Druckformat PDF entstehen und in der Dokumentvorschau ersichtlich sind, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Gleiches gilt für Fehler betreffend Text, Grammatik, Layout und Adresse der vom Kunden erstellten Briefe.

15. Falsche Adresspositionierung durch den Auftraggeber, falsche Wiedergabe durch Überblendungen für die Produktion relevanter Markierungen, fehlende oder falsche Länderangaben, PLZ oder Empfängerdaten und dadurch nicht erfolgte Zustellung an den Empfänger, sind keine Mängel.

16. Vom Auftragnehmer kann keine Kontrolle der Qualität der vom Auftraggeber anzuliefernden digitalen Druckdaten erwartet werden, zumal die Druckdaten automatisch verarbeitet werden und sich die angebotenen Konditionen ausschließlich auf den reinen Druck der Daten, wie beim Auftragnehmer eingehend, beziehen.

17. Die Leistungserbringung erfolgt vorbehaltlich der technischen und logistischen Durchführbarkeit des Auftrags. Sofern im Rahmen einer Bestellung einzelne Teilleistungen (z. B. einzelne Briefe eines Serienbriefes) nicht erbracht werden können, bleiben vertragliche Regelungen bezüglich erfüllbarer Teilleistungen hiervon unberührt.

18. Mit der Bestätigung der Versendung des nach den Kundenspezifikationen erstellten Briefes erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Auftrag, mit der Leistungserbringung möglichst zeitnah und damit insbesondere vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist zu beginnen. Eine Stornierung ist daher ausschließlich über entsprechende Funktionen des Produkts *Binect Enterprise Basic* möglich, solange die Übermittlung an den *Binect Service* noch nicht begonnen hat. Ein Verbraucherwiderrufsrecht im Sinne des § 312 g Abs. 1 BGB besteht nicht, da die Briefe ausschließlich nach Kundenspezifikationen angefertigt werden und insoweit auf die persönlichen Bedürfnisse des Auftraggebers zugeschnitten sind, § 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB.

19. Die Zustellung der Briefe ist nicht Teil dieser AGB. Die Auswahl der Zustelleistung (z. B. Standardbrief der Deutschen Post AG) erfolgt implizit mit der Auswahl des Briefprodukts.

20. Dem Kunden obliegt die Angabe einer Absenderadresse im Sichtbereich der ersten Seite des Briefes, um eine Rücksendung im Falle nicht erfolgreicher Zustellung an den Empfänger zu ermöglichen. Im Falle einer Rücksendung ohne oder ohne ausreichende Absenderadresse behält sich der Auftragnehmer oder der Postdienstleister in seinem Namen vor, den Brief zu öffnen, um eine Rücksendung zu ermöglichen. Ist eine Rücksendung nicht möglich, behält sich der Auftragnehmer oder der Postdienstleister in seinem Namen vor, die Rücksendungen zu vernichten.

21. Der Auftragnehmer garantiert keine kontinuierliche Bereitstellung von *Binect Service* für den Online-Versand von Briefen. Für entsprechende Schäden aufgrund geplanter und ungeplanter Ausfallzeiten wird keine Haftung übernommen. Die Bereitstellung des Produkts *Binect Enterprise Basic* verpflichtet den Auftragnehmer nicht zur Annahme von Aufträgen. Ferner bleibt es dem Auftragnehmer vorbehalten, einzelne Auftraggeber zeitweilig oder dauerhaft von der Nutzung des Produkts *Binect Enterprise Basic* auszuschließen.

§ 2 | Preise und Zahlung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das vertraglich verein-

barte Entgelt für von ihm in Anspruch genommene Leistungen zu bezahlen. Gültig sind die genannten Preise der Auftragsbestätigung bzw. in Ermangelung die aktuellen Konditionen, die auf der *Binect* Webseite www.binect.de einzusehen sind.

2. Die Bezahlung erfolgt per Zahlung auf Rechnung.

3. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Rechnung wird in gedruckter Form als Papierdokument oder per E-Mail übermittelt. In der Rechnung sind umsatzsteuerpflichtige Umsätze entsprechend ausgewiesen.

4. Sofern nichts anderes vereinbart wird sind Rechnungsbeiträge sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei erteiltem Bankeinzug oder Hinterlegung von Kreditkartendaten wird der offene Betrag abgebucht. Fremdböhen für durch den Auftraggeber zu vertretende Rücklastschrift o. ä. sind vom Auftraggeber zu tragen. Für den Zahlungszeitpunkt maßgeblich ist der Eingang der Gutschrift auf dem in der Rechnung angegebenen Bankkonto. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung einer Forderung ganz oder teilweise in vertretbarer Weise in Verzug (§ 286 Abs. 4 BGB), so werden sämtliche bestehenden Forderungen aus dem Vertragsverhältnis sofort zur Zahlung fällig.

5. Sämtliche Kreditkartenabrechnungen werden durchgeführt von: PAYONE GmbH, Fraunhoferstraße 2-4, 24118 Kiel, Germany. Sitz der Gesellschaft: Kiel, Amtsgericht Kiel HRB 6107.

6. Alle in der *Binect* Preisliste genannten Preise lauten auf Eurobeträge und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 3 | Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

1. Dem Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

2. Der Auftragnehmer ist berechtigt die Erbringung weiterer Leistungen auszusetzen, bis die vollständige Zahlung fälliger und in Verzug befindlicher Entgelte erfolgt ist, auch wenn diese aus anderen Vertragsverhältnissen zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer begründet sind.

§ 4 | Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Versendung von Briefen über *Binect Enterprise Basic* für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Verbote Sorge zu tragen. Mit der Nutzung von *Binect Enterprise Basic* stellt er den Auftragnehmer von eventuellen sich aus einer Missachtung solcher Vorgaben ergebenden Ansprüchen Dritter frei. Der Auftragnehmer übernimmt keine Verpflichtung zur inhaltlichen Kontrolle der versendeten Briefe. Bei einem schuldhaften Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder diese AGB durch einen Nutzer oder einen ihm zurechenbaren Dritten ist der Auftragnehmer berechtigt, die Dienste vorübergehend ganz oder teilweise zu sperren. Das Recht auf fristlose Kündigung bleibt hiervon unberührt.

2. Entsprechend dem vom Auftraggeber gewählten Produkt vermittelt der Auftragnehmer die Dienstleistung der Zustellung der entsprechenden Briefe durch ein Zustellunternehmen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass sich aus den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Dienstleisters, insbesondere bei Nutzung günstiger Sonderzustellprodukte (z. B. Dialogpost), weitere Vorgaben für Inhalte und Gestaltung von Briefen ergeben, für deren Einhaltung er selbst Sorge zu tragen hat. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von eventuellen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Verletzung solcher Vorgaben ergeben. Der Auftragnehmer übernimmt keine Verpflichtung zur Kontrolle der Einhaltung solcher Vorschriften. Dies gilt auch im Falle der automatisierten Vorprüfung von Briefen, bei der eine Prüfung der Produktions- und Versandtauglichkeit der Briefe stattfindet.

3. Mit der Nutzung von *Binect Enterprise Basic* verpflichtet sich der Auftraggeber Briefe ausschließlich im eigenen Namen zu versenden. Eine vertretungsweise Versendung von Briefen im Namen Dritter ist ausschließlich zulässig, wenn dem Auftraggeber eine entsprechende Vollmacht des genannten Absenders vorliegt und die Auftragserteilung im fremden Namen vorher beim Auftragnehmer angezeigt wird.

4. Änderungen von Namens-, Adress- und Kontodaten hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen, soweit dies für die vereinbarte Leistungserbringung und Leistungsverrechnung notwendig ist.

§ 5 | Vertragslaufzeit, -änderung und Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Vertragsabschluss und hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten kündbar.

2. Beide Parteien haben das Recht, diesen Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn nachvollziehbar dargelegt werden kann, dass die technische Anbindung nicht möglich oder nicht mit zumutbarem wirtschaftlichem Aufwand realisierbar ist.

3. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung wird dem Auftraggeber in diesem Fall seitens des Auftragnehmers schriftlich bestätigt. Im Falle der Kündigung durch den Auftragnehmer wird die Verpflichtung zum Nachweis des Zugangs der Kündigungserklärung dem Auftragnehmer erlassen.

4. Entgelte für erbrachte Leistungen bleiben auch im Falle der Kündigung schuldig.

5. Für die Produktpreise ist die jeweils aktuell geltende Produkt-Preisliste maßgeblich, die auf der *Binect* Webseite eingesehen werden kann. Änderungen der Produktpreise ohne vorherige Ankündigung bleiben vorbehalten. Insbesondere führen Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer und der im Gesamtpreis enthaltenen Portokosten zu automatischen Preisänderungen.

6. Es ist dem Auftragnehmer vorbehalten, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis jederzeit vollständig an ein anderes Unternehmen (externer Dienstleister) zu übertragen. Der Auftraggeber kann sich über die *Binect* Webseite über die jeweils aktuellen Dienstleister informieren.

§ 6 | Haftung

1. Für eine Haftung des Auftragnehmers auf Schadenersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen.

2. Der Auftragnehmer haftet, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Übrigen ist eine Haftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsabschluss, ausgeschlossen.

3. Sofern der Auftragnehmer gemäß Abs. 2 für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist seine Haftung auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen er nach den bei Vertragsabschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen musste. Die maximale Höhe der Haftung bei *Binect Enterprise Basic* beträgt 1.000,00 EUR. Der Ersatz mittelbarer Schäden (u.a. entgangener Gewinn, entgangene Zinsen) ist ausgeschlossen.

4. Vorstehende Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch zugunsten Mitarbeitern des Auftragnehmers, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, deren sich der Auftragnehmer zur Vertragserfüllung bedient.

6. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der vom Auftraggeber durchgeführten Postsendungen. Der Auftraggeber ist hierfür allein verantwortlich und stellt den Auftragnehmer von Schadensersatzansprüchen Dritter frei. Er verpflichtet sich, dem Auftragnehmer die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung zu ersetzen.

§ 7 | Datenschutz und Löschfristen

1. Der Auftragnehmer erhebt und speichert die zur Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Auftraggebers.

2. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers beachtet der Auftragnehmer die gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der auf der *Binect* Webseite abrufbaren „Datenschutzerklärung *Binect*“.

3. Der Auftraggeber erhält auf Anforderung jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.

4. Mit der Einstellung eines Briefes über *Binect Enterprise Basic* beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer, die in dem Brief enthaltenen personenbezogenen Daten zur Produktion des Briefes und Übermittlung an den Postdienstleister zu erheben, zu nutzen und zu verarbeiten. Für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf die übermittelten Daten ist allein der Auftrag-

geber verantwortlich, § 11 BDSG. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Beachtung eines etablierten IT-Sicherheitskonzeptes, das auf den Vorgaben des § 9 BDSG beruht.

5. Die im Rahmen der Nutzung von *Binect* Enterprise Basic erfassten, verarbeiteten und übertragenen Daten werden ausschließlich gemäß der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen „Datenschutzerklärung *Binect*“ verwendet. Der Auftraggeber stimmt der Weitergabe der im Rahmen der Nutzung von *Binect* Enterprise Basic erzeugten elektronischen Briefe an Dritte zu, soweit dies zur Leistungserbringung (z. B. Druck, Kuvertierung, Versand) erforderlich ist.

6. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, den Inhalt der Briefe auf die Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Rechtsvorschriften zu überprüfen und übernimmt keine Haftung für rechtswidrige Inhalte des Auftraggebers. Für die Übereinstimmung der Briefinhalte mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften und sonstigen Rechtsvorschriften ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Dies gilt insbesondere hinsichtlich schützenswerter Daten und Sozialdaten, die als Inhalt der Briefe vom Auftragnehmer verarbeitet werden. Betroffene Dritte können etwaige Rechte ausschließlich gegenüber dem Nutzer geltend machen; nicht gegenüber dem Auftragnehmer. Auf die §§ 11 BDSG und 80 SGB X wird ausdrücklich hingewiesen.

7. Der Auftragnehmer erfasst Daten über die Nutzung von *Binect* Enterprise Basic durch den Auftraggeber, wie in der „Datenschutzerklärung *Binect*“ aufgeführt. Weiterhin erfasst die auf der *Binect* Webseite bereitgestellte Software des Auftragnehmers – nach entsprechender Zustimmung durch den Nutzer – Daten über die Nutzung. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der „Datenschutzerklärung *Binect*“.